Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1103

27. 10. 77

Sachgebiet 7401

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds in der Fassung von 1976 (IWF-Gesetz)
— Drucksachen 8/763, 8/1082 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds, die der Gouverneursrat des Fonds bis zum 30. April 1976 genehmigt hat, vor und der zugestimmt werden soll. Die bisher auf mehrere Einzelgesetze verteilten Bestimmungen über die Anwendung dieses Übereinkommens werden zusammengefaßt.

Bei den Neuerungen des Übereinkommens ist hervorzuheben, daß das Wechselkurssystem flexibler wird. Die bisher formal nicht aufgehobenen Paritäten fallen weg. Die monetäre Bedeutung des Goldes wird verringert. Gleichzeitig wird das Sonderziehungsrecht gestärkt.

Zu den Kosten des Gesetzentwurfs ist festzustellen: Die finanziellen Auswirkungen für den Bundeshaushalt nach dem Wegfall der Paritäten und aufgrund der neuen Umrechnungsregelungen bestehen in Belastungen und Entlastungen. Wegen der faktisch schon vollzogenen und jetzt auch formell anerkannten Aufwertung der Deutschen Mark bei in Fremdwährungen geschuldeten Leistungen, die zu einer Entlastung des Bundes führen, werden sich Minderausgaben ergeben. Eine Bezifferung dieser Minderausgaben ist indes zur Zeit nicht möglich, weil dies zuvor eine langwierige und aufwendige Untersuchung voraussetzt.

Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung dieses Gesetzes nicht belastet.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses zu dem genannten Gesetzentwurf.

Bonn, den 26. Oktober 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Löffler**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

